



Schwerpunktthema: Aktuelle Börsensituation - Strategien in der Hausse

## Ein DAX-Rekord jagt den anderen

Seit Ende 2014 kennt der DAX nur eine Richtung: Norden. Der letzte Tages-Tiefstand im Oktober lag bei 8.355 Punkten, seinen absoluten Höchststand von 12.219 erreichte er am 16.3.2015, also genau 5 Monate später. Das sind über 46 % - auf eine jährliche Rendite hochgerechnet entspricht das 110 % jährliche Wertsteigerung. Kann das gut gehen? Oder steht die nächste Blase vor der Tür? Viele Anleger sind derzeit verunsichert, ob die aktuellen Kurse überhaupt gerechtfertigt sind. 4 Strategien für unsichere Anleger in Hausse-Phasen finden Sie hier.

Liebe Kunden von msi,

die derzeitige Hausse am Aktienmarkt ist ein zweischneidiges Schwert. So dürfte der Blick in die Depotübersicht wohl derzeit eher für Freudentränen als für Sorgenfalten sorgen - denn auch bei weltweiter Streuung des Depots sind derzeit fast alle Aktienfonds bei ihren Alltime-Highs.

Auf der anderen Seite weiß jeder Anleger, dass die nächste Krise so sicher ist wie das viel zitierte „Amen in der Kirche“: Börsenkurse kennen eben mittelfristig nicht nur eine Richtung, sondern schwanken mehr oder weniger stark nach oben und unten.

Das nährt bei Neuanlegern das Gefühl, „zu spät“ zu sein: Ist die Party vielleicht schon vorbei? Stehen wir kurz vor einer massiven Korrektur - vergleichbar mit dem Absturz nach der Dot-Com-Blase Anfang 2000 oder der Finanzkrise 2008?

Wer schon investiert ist, fragt sich vielleicht, ob er Gewinne mitnehmen oder sogar ganz aus Aktien aussteigen soll, um die nächste Kurskorrektur elegant zu umschiffen - um optimalerweise dann antizyklisch beim „Tiefpunkt“ wieder einzusteigen.

Was also ist die „richtige“ Strategie? Leider kann es hierzu keine Antwort geben, denn gäbe es eine „richtige“ Strategie, würden es alle tun - womit diese Strategie prozyklisch wäre - und damit wieder falsch... Aber einige zumindest sinnvolle Tipps gibt es hier trotzdem!

Herzliche Grüße,

*Ihr Michael Schulte*

## Das Anlegerparadoxon

Der letzte Abschnitt der Einführung klingt vielleicht auf den ersten Blick verwirrend, beschreibt aber ein grundlegendes Dilemma bei der Kapitalanlage: So predigen Star-Investoren wie Warren Buffett oder konservative Gesellschaften wie Franklin-Templeton schon seit Jahrzehnten, dass nur durch antizyklisches Handeln, „Gegen-Den-Strom-Schwimmen“ oder einfach „es anders tun als alle anderen“ langfristig Gewinne oberhalb des Marktes zu erzielen sind. Doch antizyklisch kann man nur handeln, wenn die Masse der Anleger zyklisch (und damit „falsch“) handelt. Würden alle Anleger diesen Grundsatz begreifen und zukünftig geschlossen antizyklisch handeln, so wäre dieses Handeln der neue Zyklus. Es ist also von der Definition her schon unmöglich, dass die Mehrzahl der Anleger „richtig“ handelt - im Gegenteil: Die Mehrheit schafft sich ihren eigenen Zyklus und liegt damit „falsch“.

Es kann also nur den Ausweg geben, tatsächlich gegen den Strom zu schwimmen und die herrschende Meinung zu ignorieren - wozu sehr viel Mut gehört, denn die Mehrheit wird den Antizykliker natürlich als denjenigen erkennen, der „falsch“ handelt. Das musste Börsenlegende Warren Buffett erfahren, als er sich mitten in der Finanzkrise mit 5 Mrd \$ bei der maroden Bank Goldman Sachs engagierte.

Die Headline damals lautete: „Nun ist der alte Mann verrückt geworden.“ Nach anfänglichen Verlusten stabilisierte sich die Bank wieder, Buffett verdiente rund 3,7 Mrd \$ für seine Anleger bei Berkshire Hathaway.

## Unmöglichkeit des Market-Timing

Also alles ganz einfach, oder? Das Problem ist, dass eben auch der Antizykliker nie weiß, wann denn nun wirklich der richtige Einstiegspunkt ist. Auf die heutige Situation angewandt: Sollte man nun die Gewinne laufen lassen, weil man davon ausgeht, dass die Rallye noch andauert, oder wäre es „antizyklisch“, jetzt alles zu verkaufen und auf einen nahen Börsencrash zu setzen? Das sagt Warren Buffett zum Thema Timing: "We continue to make more money when snoring than when active." - auf Deutsch etwa: „Mit Schnarchen verdient man mehr Geld als mit Aktivität“. Oder Peter Lynch, lebendes und nicht weniger legendäres Fondsmanager-Fossil: „Niemand war je in der Lage, die Börse vorherzusagen. Es ist eine totale Zeitverschwendung. In der von Forbes veröffentlichten Hitparade der Reichen der Welt war noch nie ein Börsentiming-Experte vertreten.“ Je erfahrener Börsen-Experten oder Vermögensverwalter sind, desto mehr sprechen sie sich gegen das Market-Timing aus - die Wahrscheinlichkeit, falsch zu liegen, ist einfach zu groß. „Antizyklisches Handeln“ hat also nichts mit „Market Timing“ zu tun, sondern mit viel Schweiß, Analysen und volkswirtschaftlichem Wissen, um beurteilen zu können, ob die aktuellen Bewertungen eher über- oder untertrieben sind. Dann aber wirklich den Höchst- oder Tiefst-Punkt zu treffen, ist reine Glückssache.

Kurzfristig ist es also absolut unmöglich, vorherzusagen, ob die Kurse sinken oder steigen werden. Wie aber kann man „Antizyklisch“ handeln, ohne der Verlockung des „Market-Timing“ zu unterliegen? Hier vier Tipps für Ratsuchende:

### Tipp Nr. 1: Der „interne Sparplan“

Der Cost-Average-Effekt beim Sparplan ist ein bekanntes mathematisches Phänomen, das auf einer simplen Durchschnittsbildung beruht: Kaufe ich regelmäßig zu vorher festgelegten Beträgen ein be-

stimmtes Gut, erziele ich über den Zeitraum des Sparplanes gemittelte (durchschnittliche) Anschaffungskosten. Ein Märchen ist dagegen die Behauptung, dass der Cost-Average-Effekt stets zu besseren Ergebnissen führt als bei einer vergleichbaren Einmalanlage. Dies ist nur der Fall, wenn die Phase des Ansparens in eine Zeit vornehmlich niedriger Kurse fällt. Der Kurs beim Verkauf dagegen hat mit oder ohne Cost-Average-Effekt stets den gleichen Einfluss. Durch den Sparplan kann ich also nur das Risiko eines „zu hohen Einstiegskurses“ vermeiden, indem ich auf sinkende Kurse während der Ansparphase setze.

Die Idee beim „internen“ Sparplan ist, eine Einmalanlage erstmal in einem konservativen Fonds zu parken, den Gesamtbetrag in kleinere Scheibchen (Tranchen) aufzuteilen und diese - wie bei einem zeitlich befristeten Sparplan - nach und nach in den Zielfonds (meist ein Aktienfonds) umzuschichten. Spare ich in eine Baisse-Phase hinein, macht das Sinn - die fallenden Kurse verbilligen meine Anschaffungskosten: Ich erhalte mehr Anteile als bei einem Direktinvestment. Doch Vorsicht - auch der umgekehrte Fall ist denkbar: Steigen die Kurse während meines Umschichtens, wäre die Einmalanlage günstiger gewesen! Auch der interne Sparplan ist also eine Art „Market-Timing“, wenn auch mit weniger Risiko. Voraussetzung aber ist, dass man eine klare Marktmeinung hat: Und zwar auf fallende Kurse in der näheren Zukunft zu setzen.

### Tipp Nr. 2: Vermögensverwaltende Fonds

Der einfachste Weg aus dem Dilemma ist die Delegation der Entscheidung zum Investitions-Zeitpunkt an einen Vermögensverwalter: Wer sonst, wenn nicht ein Vermögensverwalter, sollte den „richtigen“ Zeitpunkt für ein Umschichten von konservativen Investments in Aktien und zurück kennen? Der Vermögensverwalter (Fondsmanager) hat einen Stab von Analysten, die ihm den Informationsvorsprung verschaffen können, der für das antizyklische Handeln erforderlich ist. Wer also bereits bei der Anlage des Kapitals auf diese Art Fonds setzt, braucht sich um das Auf und Ab an den Börsen nicht zu kümmern, das ist Sache des Fondsmanagers.

Auch Fonds, die ganz bewusst das Ziel haben, die großen Crashes zu erkennen und durch gewisse Mechanismen zu vermeiden, gibt es am Markt: So verfolgen die Fondsgesellschaften C-Quadrat und Smart Invest derartige „Verlustvermeidungs“-Ansätze.

### **Tipp Nr. 3: Statistik und Erfahrungen**

„Sell in may and go away“ lautet eine der bekanntesten Börsenregeln - bitte nicht den zweiten Teil vergessen: „... but always remember to come back in september!“. Tatsächlich ist es eine statistische Tatsache, dass die Sommermonate (konkret: August und September) die schlechtesten Börsenmonate sind. Schlau wäre also, dieses Phänomen (auch als „Halloween-Effekt“ bekannt) auszunutzen - immer Anfang Sommer zu verkaufen und während der Tiefphase im September wieder einzusteigen. Kleiner Haken an dem Modell: Es ist eben keine Vorhersage, sondern nur ein statistischer Zusammenhang, der auch tatsächlich begründbar ist. Nur ist es bei der Statistik nun mal so, dass es immer nur um Wahrscheinlichkeiten geht. Es gibt also keine Sicherheit, dass ausgerechnet in diesem Jahr der Halloween-Effekt wieder zuschlägt. Aber in 100 Jahren wird wahrscheinlich in 80 Fällen dieser Effekt zu beobachten sein - dumm nur, wenn ich ausgerechnet in den anderen 20 Jahren dabei bin.

Auch hier gilt also: Der „Halloween-Effekt“ kann genutzt werden, wenn man es konsequent - über einen langen Zeitraum und Jahr für Jahr - wiederholt. Es gibt tatsächlich Fonds, die genau dieser Halloween-Strategie folgen - und die zeigen, dass es immer wieder einzelne Jahre gibt, in denen es dann doch ganz anders kommt. Auch hier gilt also: Kein Trost für den Anleger, der ein „schlechtes“ Jahr erwischt, nur die Wahrscheinlichkeit steigt, antizyklisch handeln zu können.

### **Tipp Nr. 4: Das dicke Fell - „Long Only“**

Wer seine Anlagen und Fonds gut ausgesucht hat, wenn die Allokation zum Anlagehorizont passt und wer beides regelmäßig im Blick behält, der darf sich entspannt zurücklehnen und die klassische „long only“-Strategie verfolgen. Besser bekannt als „Kos-

tolany-Strategie“, der mit seinem berühmten Bonmot zur „richtigen“ Anlagestrategie regelmäßig zitiert wird: „Kaufen Sie Aktien, nehmen Sie Schlaftabletten und schauen Sie die Papiere nicht mehr an. Nach vielen Jahren werden Sie sehen: Sie sind reich.“ Mit dieser Strategie wird es schwer, den Markt zu schlagen - Untersuchungen zeigen: 80 % aller Investmentfonds schaffen es nicht, den Markt zu schlagen. Aber „der Markt“ ist auch nicht ganz so schlecht, oder wer würde behaupten, dass er etwas gegen knapp 7 % Rendite hätte - nach Inflation!? Genau dies ist nämlich die „long only“-Rendite der Anlageklasse Aktien, und das schon seit über 200 Jahren. Wer also ein dickes Fell hat und den dazugehörigen langen Anlagehorizont, der kümmert sich nicht um das Auf und Ab der Börse, sondern bleibt in allen Marktphasen gelassen.

### **Meine persönliche Empfehlung für vorsichtige Anleger:**

**1.) Kombination von Tipp 1 und 3:** Ein interner Sparplan über die Sommermonate kombiniert die statistische Wahrscheinlichkeit fallender Kurse mit dem Vorteil des Cost-Average-Effekts. Vorsicht aber vor den „schwarzen Schwänen“ - den statistischen Ausreißern: Die können auch hier das Ergebnis verhegeln. Aber zumindest letztes Jahr hat diese Strategie bei einigen meiner Kunden hervorragend funktioniert.

**2.) Kombination von Tipp 2 und 4:** Vermögensverwaltende (VV-) Fonds und Long-Only sind eine ideale Ergänzung. Voraussetzung: Dieser Investor muss „Loslassen-Können“ - sich also voll auf den Vermögensverwalter verlassen. Eine bewusste Auswahl ist hier also besonders wichtig. Auch VV-Fonds schwanken, aber eben deutlich weniger als reine Aktienfonds. Sie sind also gut geeignet bei mittelfristigen Anlagehorizonten, können aber keine Garantie geben, dass es nie zu vorübergehenden Buchverlusten („Drawdowns“) kommt.

## Impressum

Michael Schulte  
Lessingstr. 2  
22087 Hamburg

Email: [info@vermoegen-besser-planen.de](mailto:info@vermoegen-besser-planen.de)

Telefon: +49 40 4192938-8

Fax: +49 40 4192938-7

### **Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f, § 34 d und § 34 c Abs. 1 GewO**

Handelskammer Hamburg  
Adolphsplatz 1  
20457 Hamburg  
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138  
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Handelskammer Hamburg  
Adolphsplatz 1  
20457 Hamburg  
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138  
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 c, 34 d und 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail [service@hk24.de](mailto:service@hk24.de), Internet: [www.hk24.de](http://www.hk24.de). Vermittlerregisternummer Versicherungen: D-QGQP-REMO9-62, Vermittlerregisternummer Finanzanlagen: D-F-131-5RLW-71. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info). Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO) sowie Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de). Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de). Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 c, d und f GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.